



Dr. Martin Bauer · Dr. Carsten Deecke · Notare
Lange Straße 84, 18311 Ribnitz-Damgarten

Dr. Martin Bauer
Dr. Carsten Deecke

Notare

Telefon	0 38 21. 88 57 0
Telefax	0 38 21. 88 57 20
E-Mail	bauer.deecke@notarnet.de

Merkblatt für die Adoption

Über die Annahme als Kind (sog. Adoption) entscheidet auf Antrag des Annehmenden das zuständige Vormundschaftsgericht. Der notariell zu beurkundende Antrag und gegebenenfalls weitere Erklärungen wird der Notar vorbereiten. Hierzu ist jedoch vorab eine Absprache zwischen den Beteiligten und dem Notar erforderlich.

Zusammen mit dem Antrag sind folgende Unterlagen beim Vormundschaftsgericht einzureichen:

Unterlagen des Annehmenden

- notariell beurkundeter Antrag
- Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung
- amtsärztliches Zeugnis
- Führungszeugnis
- falls der Annehmende verheiratet ist, die Heiratsurkunde

Nehmen Ehegatten ein Kind an, das von fremden leiblichen Eltern abstammt, müssen die vorstehenden Unterlagen für beide Ehegatten eingereicht werden.

- notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Ehegatten des Annehmenden, falls nur ein Ehegatte ein Kind annimmt

Unterlagen der leiblichen Eltern

- amtsärztliche Zeugnisse
- Führungszeugnisse
- ggf. Urkunde oder Urteil über Vaterschaftsfeststellung
- ggf. Scheidungsurteil

Auf die amtsärztlichen Zeugnisse und die Führungszeugnisse kann unter bestimmten Voraussetzungen verzichtet werden; dies sollte mit dem Notar besprochen werden.

Unterlagen des Kindes

- notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Kindes oder seines gesetzlichen Vertreters
- Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung
- amtsärztliches Zeugnis
- Führungszeugnis (nur wenn das Kind älter als 16 Jahre ist)
- notariell beurkundete Einwilligungserklärung des Ehegatten des Annehmenden in den Fällen, in denen das Kind verheiratet ist
- falls das Kind verheiratet ist, die Heiratsurkunde

Sonstiges

Die Vorlage von Staatsangehörigkeitsausweisen und amtsärztlichen Zeugnissen bleibt in Einzelfällen vorbehalten.